

Chronik Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **16 (1960)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

CHRONIK Schweiz

Luzern. Verfassungsartikel über das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stark umstritten war der Verfassungsartikel, der die Einführung des *Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten* bringen soll. Mit nur fünf Stimmen mehr passierte die Vorlage die Abstimmung über Eintreten. Abgelehnt wurde in der Detailberatung eine Fassung, wonach die Gemeinden befugt sein sollen, in ihren Angelegenheiten durch Beschluss der Stimmberechtigten den volljährigen Schweizer Bürgerinnen in vollem oder beschränktem Umfang die politischen Rechte der stimmberechtigten Bürger einzuräumen, sofern die Mehrheit der volljährigen Schweizerinnen dieser Gemeinden sich vorher in einer konsultativen Abstimmung dafür ausspricht. Angenommen wurde die überarbeitete Variante der Kommission, wonach die *Gemeinden* befugt sind, das Frauenstimmrecht für ihre Belange einzuführen. Vor der Gemeindeabstimmung oder auf Verlangen eines Fünftels der in der Gemeinde wohnenden Schweizer Bürgerinnen hat die Gemeindebehörde die *Ansicht der Frauen* über das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten durch eine *Urnenabstimmung* festzustellen.

(BSF) Als 12. Gemeinderätin im Kanton Waadt wurde Frau *Yvette Mages* in La Tour-de-Peilz gewählt, vorgeschlagen von der liberalen Partei.

(BSF) Im neuen Solothurner Gesetz über die *Gerichtsorganisation*, das noch die Volksabstimmung passieren muss, wurden Frauen für das Richteramt wählbar erklärt: als Gerichtsschreiber, als Geschworene und als Ersatzrichter im Amtsgericht.

Kirche

(BSF) Die reformierte Kirchensynode des Kantons *Aargau* hat fast einstimmig beschlossen, den Schweizerbürgerinnen, die 20 Jahre alt sind und in bürgerlichen Rechten und Ehren stehen, das Stimmrecht in den Angelegenheiten der evangel.-reformierten Landeskirche zu gewähren. Eine neu eingeführte landeskirchliche Volksabstimmung und der Grosse Rat müssen aber noch ihre Genehmigung erteilen.

(BSF) Im Kanton *Thurgau* nahmen die Kirchgemeinden *Münchwilen* und *Tägerwilen* das aktive und passive Frauenstimmrecht an.

Die vierte Bezirksrichterin in der Waadt

Im Bezirk Lavaux ist die erste Frau, *Colette Brun-Gerhard*, als Bezirksrichterin gewählt worden. Sie ist die vierte Bezirksrichterin im Kanton: zwei sind bereits in Lausanne, eine in Vevey gewählt. FS.

Die erste Gemeindeverwalterin im Kanton Aargau

In Schafisheim ist an Stelle des zurücktretenden Gemeindeverwalters Berner seine Tochter *Myrta Berner* vom Gemeinderat gewählt worden. Sie ist die erste weibliche Gemeindeverwalterin im Kanton. FS.